

**2. Satzung zur  
Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Zornheim  
vom 19.08.2019 in der Fassung vom 10.02.2021**

Der Gemeinderat hat aufgrund der § 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der § 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemDODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende 2. Änderung der Hauptsatzung vom 19.08.2019, in der Fassung vom 10.02.2021 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1**

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die öffentlichen Bekanntmachungen von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen der Ortsgemeinde Zornheim erfolgen im Nachrichtenblatt „Aktuell“. Alle weiteren öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen ausschließlich elektronisch auf der Internetseite der Ortsgemeinde Zornheim unter der Adresse „www.zornheim.de“. Dies ist auf der Internetseite der Ortsgemeinde Zornheim bekannt zu machen.

Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse [www.vg-nieder-olm.de](http://www.vg-nieder-olm.de). Bei gleichzeitiger Veröffentlichung in elektronischer und papiergebundener Form ist die Bekanntmachung nach §1 Abs.1 Satz 2 als authentische Form anzusehen (vgl. § 14 Abs. 1 Satz 3 EGovGRP).

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zornheim, den 11.10.2023

Dennis Diehl  
Ortsbürgermeister